

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Imke Byl, Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE)

Brand im Bergwerk vermutlich stundenlang unentdeckt: Warum gab es keine Brandmelder im Bergwerk Siegfried-Giesen?

Anfrage der Abgeordneten Imke Byl, Anja Piel und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 20.03.2019

Am 10. Januar 2019 brannten im Bergwerk Siegfried-Giesen in 750 m Tiefe vier Bürocontainer aus. Der Brand wurde entdeckt, als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühschicht um 6 Uhr morgens ihren Dienst antraten. Nach Angaben der Bürgerinitiative „Giesen-Schacht“ konnte jedoch bereits ab 3:30 Uhr am Standort Fürstenhall in der Nähe des Wetterschachts eine erhöhte Feinstaubkonzentration in der Umgebung des Bergwerks gemessen werden. Die BI betreibt an mehreren Stellen Feinstaubsensoren, die kontinuierlich messen. Am Standort Giesen-Schacht berichten Anwohnerinnen und Anwohner bereits am Vorabend gegen 23:30 Uhr von starkem Kabelbrandgeruch. Dies sind Hinweise, dass das Feuer bereits mehrere Stunden brannte, bevor die Frühschicht eintraf (vgl. *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* vom 16. Januar 2019).

„Nach dem Brand im Giesener Kalibergwerk hat der Hildesheimer Bundestagsabgeordnete Ottmar von Holtz von den Grünen schwere Vorwürfe gegen Betreiber K+S und das Land Niedersachsen erhoben. ‚Das Unternehmen K+S nimmt anscheinend Sicherheitsrisiken in Kauf‘, sagt von Holtz. Der Hildesheimer hatte wegen des Brands eine Anfrage zum Thema an die Bundesregierung gestellt. (...)

Eine Brandmeldeanlage gibt es in dem Giesener Bergwerk nicht. Daran knüpfte der Hildesheimer Grünen-Abgeordnete in seiner Anfrage an. Im Namen der Bundesregierung beantwortete Claudia Dörr-Voß, Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, die Anfrage - und stellt fest, dass der Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen habe, ‚dass die Beschäftigten im Brandfall unverzüglich gewarnt und zum Verlassen von Gebäuden oder gefährdeten Bereichen aufgefordert werden‘. Brände könnten auch durch Personen gemeldet werden, heißt es in dem Schreiben aus dem Wirtschaftsministerium. ‚Automatische Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen‘ seien hingegen zu bevorzugen, so Dörr-Voß. Von Holtz kritisiert nun, dass es solche Einrichtungen in Giesen nicht gibt. ‚Es wäre angebracht, die von der Bundesregierung empfohlenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Anwohner und Mitarbeiter zu schützen.‘ Nach Angaben von Dörr-Voß sind für die Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen in Bergwerken die Länder zuständig. Es sei daher zu prüfen, so von Holtz, ‚ob das Land Niedersachsen seine Aufsichtspflicht verletzt hat‘. Das Unternehmen K+S konnte zu dem Thema zunächst nicht Stellung nehmen. (...) Nach Angaben des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gebe es keine Brandmeldeanlage, weil es sich um kein aktives Bergwerk handelt. Es gebe aber Feuerlöscher an den Arbeitsplätzen. Technische Geräte und Fahrzeuge seien zudem mit automatischen Löscheinrichtungen ausgestattet.

‚Ein förderndes Bergwerk ist in der Regel über 24 Stunden mit Personal belegt, Entstehungsbrände können dadurch frühzeitig entdeckt werden‘, erklärt LBEG-Sprecherin Heike Traeger. Sollte in Giesen künftig ein kontinuierlicher Förderbetrieb aufgenommen werden, wären laut Traeger auch Brandmeldeanlagen zu installieren. Die Ursache für das Feuer ist unterdessen weiter unklar,“ so ein Bericht der *Hildesheimer Zeitung* vom 23. Februar 2019.

1. Hat die Landesregierung ihre Aufsichtspflicht verletzt und versäumt sicherzustellen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Notfällen unverzüglich gewarnt und zum Verlassen von Gebäuden oder gefährdeten Bereichen aufgefordert werden?
2. Wie häufig befanden sich im letzten Jahr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untertage im Bergwerk Siegfried-Giesen, und um wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich?

3. Handelt es sich angesichts der Tatsache, dass hier regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Erhaltungs- und Erkundungsarbeiten eingesetzt werden, um eine Arbeitsstätte? Falls ja, welche Maßnahmen zur Brandmeldung müssen demzufolge ergriffen werden?
4. Wurden diese Anforderungen erfüllt? Falls nein, warum nicht?
5. Falls es sich nach Auffassung der Landesregierung bei dem Bergwerk nicht um eine Arbeitsstätte gemäß Verordnung über Arbeitsstätten (ArbStätV) handelt, so gilt mindestens gemäß § 1 der Allgemeinen Bergverordnung (ABBergV) das allgemeine Bergrecht, welches u. a. Arbeitsschutz für Beschäftigte im Rahmen von Erkundungs- oder Erhaltungstätigkeiten in Bergwerksschächten vorsieht. Hierzu fragen wir:
 - a) Abschnitt 1.4.1 der ABBergV besagt: „Bei der (...) Instandhaltung von Arbeitsstätten hat der Unternehmer nach Maßgabe des Ergebnisses der Beurteilung von Gefährdungen nach § 3 Abs. 1 Satz 5 Nr. 1 geeignete Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz gegen den Ausbruch und die Ausbreitung von Bränden sowie zu deren Erkennung und Bekämpfung zu treffen ...“ Hat das Land Niedersachsen als Aufsichtsbehörde solche Sicherheitsvorkehrungen zur Erkennung und Bekämpfung von Bränden vom Betreiber eingefordert, auf welchem Weg hat es sie eingefordert, und wie werden sie überprüft?
 - b) Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Aussage des LBEG, in dem Bergwerk müsse nicht für eine Brandmeldung gesorgt werden (s. *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* vom 23. Februar 2019)?
 - c) Hat die Eigentümerin des Bergwerks das nach § 3 ABBergV notwendige „Dokument über Sicherheit und Gesundheitsschutz“ vorgelegt, und enthält dieses Bemerkungen zu Brandmeldung und/oder Brandschutz? Wenn ja, welchen Inhalt haben diese Ausführungen?
 - d) Wird das Land Niedersachsen für den Fall einer Wiederaufnahme des Bergwerksbetriebs Brandmeldevorkehrungen anordnen und, wenn ja, welche?
 - e) Nach Angaben des LBEG verlangt das Land Niedersachsen vom Eigentümer des Bergwerks keine Brandmeldevorkehrungen aufgrund des Umstands, dass aktuell keine regulären Abbauarbeiten stattfinden. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass Mitarbeiter, die zu Erkundungs- und Erhaltungszwecken im Bergwerksstollen arbeiten, im Gegensatz zu Beschäftigten in im Betrieb befindlichen Bergwerken einer größeren Gefahr durch Brände ausgeliefert sein sollen?
6. Um wie viel Uhr ist der Brand im Bergwerk ausgebrochen?
7. Nach Stand der Brandermittlungen: Wie lange brannte das Feuer?
8. Um wie viel Uhr ist die Grubenwehr des Betreibers am Bergwerk angekommen, und wann begannen die Löscharbeiten?
9. Um wie viel Uhr war der Brand im Bergwerk gelöscht?
10. Wann und wo hat die Grubenwehrfeuerwehr des Betreibers Luftmessungen durchgeführt (bitte je Messstandort Tag und Uhrzeit angeben)?
11. Liegen die Messprotokolle den Aufsichtsbehörden vor?
12. Sind die Brandermittlungen abgeschlossen?
13. Was war die Ursache des Brandes?
14. Waren von dem Brand in den Containern auch Klimaanlage betroffen?
15. Verfügt die Anlage über Filter, die geeignet sind, gefährliche Brandgase zurückzuhalten?
16. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Vorfall?

(Verteilt am 27.03.2019)